

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 21.01.2026 (VO-38-Fi-26-752)

Top 12 Entlastung Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020

Herr Ramm verlässt um 18:33 Uhr den Sitzungsraum und Herr Saß übernimmt das Wort. Er stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht er diese mit Einschränkungen aus, so hat die Gemeindevertretung die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Necke.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl ausgeschlossener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	7	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Herr Ramm betritt um 18:34 Uhr den Sitzungsraum.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 19. März 2026

Ekkehard Ramm

